

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kurt Brummer Schädlingsbekämpfung

Stand: 13.08.2012

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Abgabe und Annahme aller Angebote und Aufträge der Firma Kurt Brummer Schädlingsbekämpfung. Entgegenstehende Bedingungen unseres Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht widersprechen. Sie binden uns nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind.

## 2. Angebote

Bis zum endgültigen Vertragsabschluss bzw. bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind die Angebote der Firma Kurt Brummer, insbesondere hinsichtlich Umfang, Ausführung, Preisen und Fristen, freibleiben und nicht bindend. Unsere Angebotspreise sind Nettopreise zu denen die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Sofern keine Festpreise vereinbart wurden, sind Abweichungen bis zu 15 % zum ursprünglichen Angebotspreis zulässig.

## 3. Leistungsumfang

Auftragserteilung und / oder Auftragsannahme bedürfen ab einem Nettoauftragswert von 500,00 € der Schriftform. Bei Eilaufträgen genügt im Ausnahmefall die telefonische Bestätigung. Bei Auftragsenerweiterung genügt die schriftliche Bestätigung auf dem Lieferschein.

## 4. Leistungsfristen/ -termine

Die von uns genannten Termine und Fristen für unsere Leistung / Lieferung sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Verzögerungen unserer Leistung / Lieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Ereignisse, die außerhalb von unserer Kontrolle liegen, sind von uns auch bei verbindlicher Fristvereinbarung nicht zu vertreten. Sie berechtigt uns, die Leistung / Lieferung entsprechend zeitversetzt zu erbringen.

## 5. Mitwirkung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für die Firma Kurt Brummer kostenlos erbracht wird. Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die Firma Kurt Brummer ist auch bei Vereinbarung eines Fest- und Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen. Terminabsagen seitens des Auftraggebers müssen spätestens 24 Stunden vor Termin erfolgen. Bei versäumter Terminabsage berechnet die Firma Kurt Brummer eine Aufwandspauschale in Höhe von 79,00 € brutto. Eine Anrechnung der Aufwandspauschale auf einen Folgeauftrag ist ausgeschlossen.

## 6. Leistungsabrechnung

Ist bei Erteilung des Auftrages der Leistungsumfang nicht schriftlich festgelegt, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Ist kein Entgelt schriftlich vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der Firma Kurt Brummer.

## 7. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind ohne Abzug 10 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde. Skonti werden nicht gewährt, sofern dies nicht ausdrücklich in der Rechnung ausgewiesen ist. Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Bankkonto der Firma Kurt Brummer, das auf der Rechnung angegeben ist, zu leisten.

Beanstandungen der Rechnungen der Firma Kurt Brummer sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet. Erfolgt nach einer Mahnung nicht innerhalb der darin gesetzten Frist die Bezahlung, werden alle offenen Rechnungen des Kunden sofort zur Zahlung fällig. Die Forderungen können sodann ohne weitere Ankündigung an ein Inkassounternehmen zum Inkasso übergeben werden. Die hierdurch entstehenden weiteren Kosten gehen zu Lasten des zahlungspflichtigen Kunden.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zu vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Firma Kurt Brummer.

## 9. Haftung

Bei der Erbringung unserer Leistung / Lieferung sind wir zur Aufwendung üblicher Sorgfalt und Sachkenntnis verpflichtet. Ansprüche auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - können uns gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt. Garantien für Beratungserfolge und Tilgung (Schädlingsbekämpfung) können aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren nicht übernommen werden. Erfolgsgarantien unserer Arbeit übernehmen wir nur soweit dies nach modernem Erkenntnisstand möglich ist und ausschließlich im Rahmen schriftlicher Zusicherung.

Ein Haftungsanspruch oder Schadenersatzansprüche, die sich aus Fremdgutachten gleich welcher Art, gutachterlicher Stellungnahme oder ähnlichem begründen, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

## 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die vereinbarten Leistungen zu erbringen sind. Im Übrigen der Hauptsitz der Firma Kurt Brummer Schädlingsbekämpfung.

## 11. Gerichtsstand

Über die Vertragsverhältnisse entscheidet das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Dachau.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte ein Bestandteil unserer AGB die Rechtsgültigkeit verlieren, so beeinträchtigt dies nicht die Geltung aller übrigen Bestandteile.

## 13. Sonstiges

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Firma Kurt Brummer personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für eigene Zwecke speichert und verarbeitet.